

1662 Juli 1., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. AMBASSADOREN JEAN] DE LA BARDE [AN BEAT II.  
ZURLAUBEN]

---

Es erstaune ihn, dass [der Vorort] Zürich die Kopie des Schreibens, "*que i'ay faite a Mrs. de Zurich [Bürgermeister und Rat]*", weder Zug noch Uri oder Schwyz habe zukommen lassen. Wie er nämlich wisse, seien Luzern und Solothurn bereits in deren Besitz gelangt. "*Quoyque s'en soit ie veux bien esperer de nos affaires<sup>1</sup> dans cette prochaine Diète [à Baden].*" Leider aber werde er, [Zurlauben], daran nicht teilnehmen können.

Wenn der Uhrmacher [von Zug] Lust habe, hierher zu kommen, wolle er ihm eine Uhr zeigen, "*ou il y a une Invention nouvelle pour la rendre Juste, et l'empescher de s'arrester*".

Dem Vernehmen nach wolle der König [Ludwig XIV.] seine Reise ins Elsass am 25. ds. antreten. Ausgangsort werde Calais sein; von dort aus werde die Route über Gravelines der Grenze der Artois und Luxemburgs entlang nach Metz und von dort quer durch Lothringen ins Elsass führen.

1) vgl. EA VI 1, u.a. 562 h [Durchzug in Bünden]

---

Original, in franz. Sprache  
AH 28, 40 - Blatt 40<sup>v</sup> leer

1663 März 24., Solothurn

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN] DE LA BARDE AN  
[BEAT II.] ZURLAUBEN

---

Wie er glaube, sei nun [der ehemalige franz. Ambassador beim Heiligen Stuhl, Charles III.], Duc de Créqui [de Blanchefort], "*affin de traicter en l'un ou en l'autre lieu de l'accommodement entre le Pape [Alexander VII.] et le Roy [Ludwig XIV.]*", von Paris abgereist, um sich nach Lyon oder Toulon zu begeben. Man hoffe allenthalben, die Verhandlungen würden einen baldigen guten Erfolg zei-

28/9-10

tigen. Gott sei Dank werde dadurch auch die Gefahr gebannt, dass die [kath.] Orte "*se trouvent ... [dans] la nécessité de desobliger sa Saintété ou sa Majesté*".<sup>1</sup> Diese hätten somit gut daran getan, sich mit ihrem diesbezüglichen Entschlusse nicht allzu sehr zu beeilen.

1) Beide Mächte hatten Truppenwerbungen verlangt.

---

Original, in franz. Sprache  
AH 28, 41 - Blatt 41<sup>v</sup> leer

10

1662 November

A

SCHREIBEN DER AN DER TAGSATZUNG ZU BADEN [VERSAMMELTEN GESANDTEN DER XIII ORTE] AN DEN FRANZ. KOENIG [LUDWIG XIV.]

---

Sie möchten ihm, dem König, in Erinnerung rufen, dass er sich laut des nun endgültig bereinigten Bündnistextes verpflichtet habe, ihnen auch in Kriegszeiten jährlich eine Pension auszu zahlen und jenen Orten, die ihm Geld geliehen, die ihnen zustehenden Zinsen zu erstatten. Ferner möchten sie ihn bitten, die Bestimmungen des Traktates von 1650 bezüglich der eidg. Obersten und Hauptleute, die zum Teil bereits entlassen worden seien, zum Teil aber immer noch in seinen Diensten ständen, getreulich einzuhalten. Desgleichen möchten sie ihm die Abmachungen in Erinnerung rufen, wonach er ein Jahr nach dem Friedensschluss gehalten sei, jährlich 400'000 Kronen in die Eidgenossenschaft zu schicken, und dies so lange, bis alle Pensionen, Darlehen und Kontraktgelder - insbesondere die aus den Jahren 1636 und 1637 sowie 1647 und 1648 stammenden - beglichen seien. Im weitem seien je zwei Studenten pro Ort ein jährliches Stipendium zu verabfolgen. Schliesslich verlange man, dass die eidg. Kaufleute auch weiterhin in Frankreich Zollfreiheit genössen. Endlich möchte man ihm bitten, "*dass unss etwas an die Pensionen und Zins bezalt werden, so doch dem Jenigen nit Zuereichen mag,*

28/12